

- Offener Brief -  
Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung  
Herrn Staatssekretär Jan Mücke  
Invalidenstraße 44  
11030 Berlin

18. August 2011

**"B 87n Leipzig (A 14 - Leipzig Mitte) - Landesgrenze Sachsen-Brandenburg" -  
Ihr Besprechungstermin 29. August 2011**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

aus aktuellem Anlass wenden wir als betroffene Bürger, Ortschaftsräte betroffener Gemeinden, Vereine, Bürgerinitiativen, Kirchengemeinden, mittelständische landwirtschaftliche Unternehmer und Hausärzte aus der Region östlich bzw. nordöstlich von Leipzig uns erneut direkt an Sie bzw. den Bundesminister in der Angelegenheit "Bundesstraße 87n".

Wie Sie wissen, beschäftigt die Planung der "Bundesstraße 87n" und deren Verwaltungsverfahren seit etwa zwei Jahren eine gesamte Region und löste eine breite öffentliche Debatte in der gesamten Region aus. Die betroffenen Bürger der Region lehnen in sehr großer Mehrheit den Neubau der B 87 mit erheblichen negativen Beeinträchtigungen für Mensch und Natur sowie großen Flächenverbrauch in Form der in den Planungsunterlagen zum Raumordnungsverfahren (ROV) dargestellten Nord- oder Südvarianten ab. Deshalb erfolgt nunmehr der Zusammenschluss zu einem überregionalen Bündnis von Bürgern, unterschiedlichen Organisationen sowie Unternehmen, die von der geplanten Nord- oder Südvariante betroffenen sind. Die Ziele unseres Bündnisses haben wir Ihnen nachfolgend dargestellt.

Gemäß den Unterlagen zum ROV für das Straßenbauvorhaben "B 87n Leipzig (A 14) - Landesgrenze Sachsen-Brandenburg" handelt sich bei dem Vorhaben um den Neubau einer vierstreifigen Fernstraßenverbindung, grundsätzlich ohne Geschwindigkeitsbegrenzung, mit Autobahncharakter von Torgau über Eilenburg nach Leipzig. Begründet wird dieses Straßenbauvorhaben u.a. damit, das es nach Realisierung der B 87n möglich sein soll, in weniger als 60 Minuten die Strecke von Torgau nach Leipzig zu fahren. Schon diese Begründung ist zu hinterfragen, da das genannte Ziel bereits heute mit einer Fahrzeit von ca. 45 Minuten faktisch erreicht ist. Hier machen sich die in den letzten Jahren durchgeführten erheblichen öffentlichen Investitionen zum Ausbau der vorhandenen B 87 sehr positiv bemerkbar.

Die Planungsunterlagen des ROV weisen für den besonders umstrittenen Abschnitt I einen zu realisierenden Trassenvorschlag aus, der beginnend an der A 14, Abfahrt Leipzig-Ost, zwischen Panitzsch und Plöszitz hindurch über die Parthe sowie und über Sehlis weiter nach Eilenburg (Variante I Süd I) führt. Das Autobahnamt Sachsen bewertet die Trasse Variante I Süd I hinsichtlich aller Kriterien (Raumstruktur, Verkehr, Straßenentwurf / Verkehrssicherheit, Umwelt und Wirtschaftlichkeit) am günstigsten. Diese Bewertung wird von uns ausdrücklich bestritten. Die geplante Trassenführung sowie die Begründung für den 356 Mio. EUR teuren Bau der B 87n führt schon allein deshalb zu erheblichen Irritationen innerhalb der Bürgerschaft, bei Kommunen, Vereinen und Verbänden, da mit ihrer Realisierung ein in ganz Westsachsen einmalig vorhandener Natur-, Landschafts- und Kulturraum sowie die vorhandene hohe Lebensqualität - trotz möglicher alternativer Trassenführungen - vernichtet würde.

Bei der Variante Nord bleibt die bereits vorhandene Lärmbelastung im Leipziger Nordosten in den Planungsanalysen unberücksichtigt. Große Teile des betroffenen Gebietes liegen im Nachtschutzgebiet des Flughafens Halle-Leipzig. In allen Planungsunterlagen fehlen die derzeitigen Lärmmessungen, insbesondere jedoch die noch erheblich höheren Prognosezahlen der Nachtflugbelastung für 2020 des Planfeststellungsbeschlusses (Bau der Südlandebahn). Auf diesen wesentlichen Planungsmangel wurde in zahlreichen Einwendungen hingewiesen, im Klagefall würde die rechtliche Relevanz dieser Unterlassung geprüft! Der Verlust landwirtschaftlicher Flächen gefährdet die Existenz ortsansässiger Agrarbetriebe. Diese Betriebe sind strukturbildend für die Region und somit unverzichtbar.

### **Gesamtbetrachtung**

Im Ergebnis der von uns durchgeführten Prüfungen der umfangreichen Antragsunterlagen zum ROV zur B 87n ist festzustellen, dass die Planungen unvollständig und deren Schlussfolgerungen grob fehlerhaft und möglicherweise rechtswidrig sind. Die vorgelegte Planung lässt erhebliche Untersuchungs- und Bewertungsdefizite erkennen. Die Planung erweckt insbesondere im Abschnitt I den Eindruck eines interessengeleiteten und **nicht ergebnisoffenen** Verfahrens. Die Art und Weise der Trassenbewertungen im Abschnitt I lässt eine schon vor der Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen und vor dem im Raumordnungsverfahren durchgeführten Variantenvergleich feststehende Vorzugstrasse (Variante I - Süd 1) vermuten. Die eventuellen Gründe für dieses ggf. rechtswidrige Vorgehen sind nicht bekannt. Die Begründung, dass mit Variante I Süd 1 die beste Entlastung für die Stadt Taucha erfolgt, ist nachweislich falsch und steht auch der Stellungnahme der Stadt Taucha entgegen, welche die Variante I - Süd 1 ausdrücklich ablehnt. Auf die Mängel bei der Erarbeitung der Nordvariante wurde bereits hingewiesen.

### **Verwaltungsverfahren**

Mit der in den Planungsunterlagen zum ROV enthaltenen Raumverträglichkeitsprüfung soll die Vereinbarkeit der Planung mit den Vorgaben der Raumordnung ermittelt und bewertet werden. Wir möchten an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass wir die - zumindest teilweise - parallele Durchführung der beiden Verwaltungsverfahren (Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen zur B 87n und Raumordnungsverfahren zur B 87n) für rechtlich sehr bedenklich erachten. Damit war

eine Einarbeitung der im Zusammenhang mit der Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen eingereichten ca. 5.000 Einwendungen in die Planungsunterlagen zum Raumordnungsverfahren nicht möglich. Im Ergebnis der Prüfung mussten wir feststellen, dass die Trasse "Abschnitt I: Variante I - Süd 1" nicht mit den Zielen der Raumordnung übereinstimmt. Der rechtskräftige Regionalplan Westsachsen sieht keinen Trassenkorridor für eine Bundesstrasse B 87n vor.

Es befremdet sehr, dass im Rahmen des ROV zur B 87n bei der Bewertung der Varianten und der Variantenauswahl die Formulierungen zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen zur B 87n vom Autobahnamt Sachsen so gewählt wurden, als sei diese Teilfortschreibung schon rechtskräftig beschlossen und die darin enthaltenen Zieländerungen damit beachtlich. Gleichfalls befremdlich ist die Tatsache, dass die Landesdirektion Leipzig diesen bekannten Sachverhalt nicht gegenüber dem Autobahnamt Sachsen bemängelt und die Planungsunterlagen deswegen nicht zur Überarbeitung zurückgegeben hat. Da der Vorgang zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen zur B 87n sowohl dem Autobahnamt Sachsen als auch der Landesdirektion Leipzig und dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sehr wohl bekannt ist, müssen wir - ohne derzeit eine abschließende rechtliche Würdigung vorgenommen und deren mögliche Konsequenzen ermittelt zu haben - von einer **versuchten Täuschung der Betroffenen und der Öffentlichkeit** ausgehen. Mit diesem Vorgehen machen die für das ROV Verantwortlichen deutlich, dass sie an der Meinung der Öffentlichkeit und an einem ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen nicht interessiert sind. An dieser Stelle sei ausdrücklich der Hinweis erlaubt, dass es uneingeschränkte Pflicht der Bundesregierung und der Regierung des Freistaates Sachsen und seiner Behörden ist, nach Recht und Gesetz zu handeln, und nicht, die Interessen einzelner Politiker und deren Wahlkampfversprechen zu vertreten. In diesem Zusammenhang ergeben sich für die betroffene Bürgerschaft, Vereine und Organisationen die nachfolgenden behördlichen Handlungskonsequenzen, die vor weiteren kostenintensiven Planungen u.E. durchgeführt werden müssen:

### **1. Bedarfsnachweis**

Die weitere Untersuchung konkreter Trassenverläufe und Straßenquerschnitte zur B 87n darf nur erfolgen, wenn der Bedarf einer neuen Trasse sicher nachgewiesen ist. Dieser Bedarf ist nach jetzigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung auszuschließen. Im Übrigen ist vorrangig die Ertüchtigung des Schienennetzes sowie des Schienenverkehrs zu prüfen. Unter diesem grundsätzlichen Vorbehalt wären dann folgende Trassenführungen unter möglichst weitestgehenden Nutzung bestehender Trassen verstärkt zu untersuchen.

### **2. Optimierung der bestehenden Trasse der B 87**

Wenn nach den zuvor beschriebenen Vorprüfungen ein noch tatsächlich nachvollziehbarer Bedarf festgestellt würde, wäre vorrangig eine Optimierung der bestehenden Trasse der B 87 zu untersuchen. Zu denken ist dabei insbesondere an die weitere Ergänzung der von Ihnen schon teilweise festgelegten abschnittsweisen Straßenverbreiterung (Dreistreifigkeit), die Ertüchtigung von Knotenpunkten, ggf. ergänzt durch kleinräumige Ortsumfahrungen, und Trassenbegradigungen.

### **3. Anbindung an die B 2 unter Einbeziehung der S 4 und der Ortsumgehung Krostitz/Hohenossig**

Nachrangig bzw. ergänzend zu einer Ertüchtigung der bestehenden B 87 ist eine Anbindung der neuen B 87n über die bestehenden Trassen der S 4 und der neuen Ortsumgehung Krostitz/Hohenossig an die B 2 und über diese an die A 14 zu prüfen. Dies entspräche zugleich dem 5. FstrAbÄndG, wonach die Abfahrt Leipzig Mitte als Anschlussstelle der B 87n an die A 14 festgeschrieben wurde.

#### **Vorteile der vorgenannten Routen/Alternativen**

Die Nutzung bestehender Trassen wäre mit erheblichen Vorteilen verbunden; abgestuft nach der genannten Priorisierung hinsichtlich:

- der verkehrlichen Wirkung (Nutzung durch den lokalen und regionalen Ziel- und Quellverkehr);
- der Baukosten (Wirtschaftlichkeit);
- der Eingriffe in Natur und Landschaft;
- der Zerschneidung von Natur- und Naherholungsgebieten, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Naherholungsräumen und Wegebeziehungen der Bewohner; insbesondere auch Vermeidung neuer Querungen von Schutzgebieten (LSG, FFH, etc.)
- der Verringerung der Flächenneuversiegelung und des Flächenverbrauchs (Natur, Landwirtschaft) insgesamt sowie
- des Immissionschutzes (Lärm und Luftschadstoffe).

Auf der Grundlage des zuvor Dargestellten möchten wir Sie, Herr Staatssekretär, dringend ersuchen, sich dieser komplexen Angelegenheit hinsichtlich der Notwendigkeit einer autobahnähnlichen und damit sehr kostenintensiven B 87n persönlich anzunehmen und die derzeitige Handlungsstrategie des Freistaates Sachsen und dessen Behörden in den jeweiligen Verwaltungsverfahren kritisch zu hinterfragen. Da, wie auch von ihrem Ministerium bereits festgestellt, offensichtlich in den Planungsunterlagen für die B 87n vom Autobahnamt Sachsen mit veralteten Prognosedaten gearbeitet wurde, ist eine Prüfung der grundsätzlichen Notwendigkeit des Neubaus einer B 87n mit Autobahncharakter zwingend angezeigt. Im Übrigen wäre für die Bewältigung des angeblich zu erwarteten Anstiegs des Gütertransports im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland vorrangig die Ertüchtigung des Schienennetzes sowie des Schienenverkehrs zu prüfen. Es ist unseres Erachtens nicht vertretbar, dass bei der vorhandenen extrem hohen Gesamtverschuldung der Bundesrepublik Deutschland und dringend erforderlichen Investition sowohl in Bildung als auch in Zukunftstechnologien sowie neue Energieträger die begrenzten Steuermittel für ein mit großer Wahrscheinlichkeit nicht notwendiges Verkehrsprojekt verschwendet werden sollen.

Schlussfolgernd aus den Erfahrungen zum Bauprojekt "Stuttgart 21" haben sich bereits frühzeitig tausende Menschen, Vereine, Verbände sowie kirchliche Institutionen der Region in die laufenden Verwaltungsverfahren mit Einwendungen und Hinweisen für eine eventuelle B 87n eingebracht. Die bisher in diesen Verwaltungsverfahren und den Gesprächen mit den zuständigen Behörden und dem CDU-Bundestagsabgeordneten Kolbe gemachten Erfahrungen geben allerdings Anlass zur Sorge, dass die Verwaltungsverfahren - insbesondere im Abschnitt I des geplanten Bauvorhabens - bisher, aber auch zukünftig interessengeleitet und nicht ergebnisoffen durchgeführt werden sollen. Dass die zuständige Landesdirektion Leipzig das ROV zur B 87n weiterhin nur ausgesetzt und nicht - wie seit 2009 gefordert - abgebrochen hat, obwohl die Unterlagen nachweislich wesentliche falsche Tatsachen sowie erhebliche planerische Mängel enthält, zeigt die Ignoranz des Autobahnamtes Sachsen, des verantwortlichen sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der zuständigen Raumordnungshörde gegenüber den Einwendungen der Bürgerschaft und der betroffenen Kommunen. Dass selbst die bereits im Herbst 2010 durch das Bundesverkehrsministerium festgelegten Planungsänderungen für die B 87n im Abschnitt Eilenburg-Torgau nicht zum zwingend notwendigen Abbruch des ROV durch das Autobahnamt Sachsen und die Landesdirektion Leipzig geführt haben, bedarf sicher keiner weiteren Kommentierung. In diesem Zusammenhang möchten wir auf den vorhandenen massiven bürgerschaftlichen Widerstand in der gesamten Region hinweisen und Ihnen ankündigen, alle rechtlichen, politischen sowie weitere öffentlichkeitswirksame Möglichkeiten auszuschöpfen, um die vom Autobahnamt Sachsen mutmaßlich rechtswidrig erstellte Planung nicht zuzulassen.

Aktuell wird unsere Einschätzung durch die offenbar zielorientiert erarbeitete "IHK-Studie" zum angeblichen Bedarf einer B 87n bestärkt. Laut LVZ-Veröffentlichung vom 6.7.2011 wurden 3.500 Unternehmen angeschrieben. 524 Unternehmen haben geantwortet, dies sind somit lediglich 15% der Befragten. Von diesen 15% erwarten 28% einen Zeitgewinn und/oder wirtschaftliche Vorteile. Das bedeutet, dass von den angeschriebenen Unternehmen letztendlich lediglich 4,5% einen Zeitgewinn und wirtschaftliche Vorteile erwarten. Ein Standortvorteil sieht anders aus! Gemäß der IHK-Studie präferieren die Unternehmen insbesondere aus logistischen Gründen mehrheitlich eine möglichst nördliche Anbindung der B 87n an die A 14, um einen direkten Zugang zum Logistkdrehkreuz Leipzig /Halle (Flughafen Schkeuditz, Güterverkehrszentrum Radefeld) zu erhalten. Diese Forderung ist mit unseren Hinweisen zur möglichen Trassenführung einer B 87n über den Ausbau der bestehenden Staatsstraße 4, einer neuen Ortsumgehung Krostitz/Hohenossig und den Ausbau der Bundesstraße 2 sowie deren Anschluss an die A 14 identisch. Wie bereits beschrieben, entspräche dies zugleich dem 5. FstrAbÄndG, wonach die Abfahrt Leipzig Mitte als Anschlussstelle der B 87n an die A 14 gesetzlich festgeschrieben wurde. Gesondert möchten wir darauf hinweisen, dass es im Rahmen der IHK Befragungen auch kritische Stimmen aus Teilen der Unternehmen des Landkreises Nordsachsen gab. Diese wurden hauptsächlich mit einem zu geringem Verkehrsaufkommen, einer künftigen Mautpflicht vierspuriger Bundesstraßen und zu starken Eingriffen in Natur und Landschaftsbild begründet. In diesem Zusammenhang wird von den Kritikern der jetzige Ausbaustand der B 87 als ausreichend erachtet.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

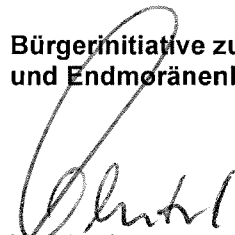
nachdem wir als Vertreter der betroffenen Bürgerschaft nicht an dem vom CDU-Bundestagsabgeordneten Kolbe sowie Landrat Czupalla am 08. April 2011 organisierten "Gipfelgespräch" zur B 87n zwischen Herrn Dr. Ramsauer und den Befürwortern der B 87n teilnehmen durften, ist es offensichtlich von den politisch Verantwortlichen beabsichtigt, unabhängig von der öffentlichen Meinung und den in die Verwaltungsverfahren sehr zahlreich eingebrachten Hinweisen ein Straßenbauvorhaben nach dem Motto

"Koste es was es wolle - die Bürgerhinweise sind nur ein notwendiges lästiges Übel in den Verwaltungsverfahren"

zu realisieren. Es spricht nur für die weitere Konsequenz der vorgenannten Beteiligten sowie den bisherigen Erfahrungen im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, dass auch für die geplante Besprechung am 29. August 2011 die Vertreter der betroffenen Vereine sowie Organisationen nicht eingeladen wurden. Obwohl wir uns gemeinsam in der Lage sehen, unsere Forderungen mit rechtlichen und zivilgesellschaftlichen Mitteln Nachdruck zu verleihen und durchzusetzen, möchten wir den von Ihnen anberaumten Termin am 29. August 2011 zum Anlass nehmen und Ihnen zur Interessenwahrung der betroffenen Bürgerschaft und Organisationen sowie zur Vermeidung einer weiteren Konfliktverschärfung ausdrücklich unsere Teilnahme an dieser Besprechung anbieten. Für eine Rückäußerung per E-Mail ([info@alternative-b87.de](mailto:info@alternative-b87.de)) wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

**Bürgerinitiative zum Erhalt der Parthenaue  
und Endmoränenlandschaft e.V.**



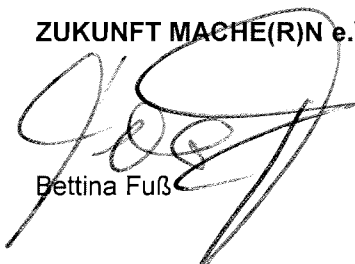
Mathias Leutert

**Bürgerinitiative "Alternative B 87n" e.V.**



Dirk Werner

**ZUKUNFT MACHE(R)N e.V.**



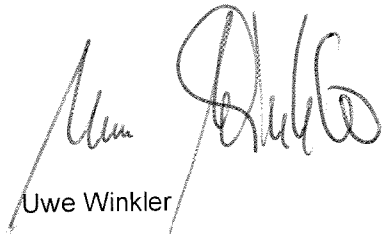
Bettina Fuß

**Bürgerinitiative " B 87 Nord" e.V.**



Klaus Lori

**Ortsvorsteher Liemehna**



Uwe Winkler

**Ortsvorsteher Seehausen**



Berndt Böhlau

**Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Panitzsch**



Pfarrer Reinhard Freier

**Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida**



Pfarrer Markus Deckert

**Naturschutzbund Regionalgruppe Partheland**



Heiko Thonig

Herr Dr. Michael Richter  
Hausärztlicher Internist Leipzig-Seehausen

Handwritten signature of Michael Richter in black ink, featuring a stylized 'M' and 'R'.

Herr Christoph Knappe  
Rechtsanwalt Taucha

Handwritten signature of Christoph Knappe in black ink, featuring a stylized 'C' and 'K'.